

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2021

Nr. 2021/1875

**Petition „Klimarisiken: Solothurn muss die SNB in die Pflicht nehmen, Herr
Finanzdirektor Hodel“
Schreiben an Campax, make change happen, Hermetschloostrasse 70, 8048 Zürich**

1. Petitionstext

Wir fordern Sie dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) ihre Anlagepolitik und Finanzsystem-Stabilitätspolitik nach dem Pariser Klimaabkommen ausrichtet.

Das bedeutet insbesondere, dass sich die SNB sofort von allen Anteilen an Unternehmen trennt, die an der Produktion, dem Handel und der Verarbeitung fossiler Energien beteiligt sind.

Zudem muss die SNB ihre regulatorische Rolle dahingehend wahrnehmen, dass die von ihr gesteuerten Finanzflüsse sowie der gesamte Schweizer Finanzplatz mit dem 1.5 Grad Ziel des Pariser Abkommens kompatibel sind.

Um diese Forderung zu erfüllen, fordern wir Sie namentlich dazu auf, sich öffentlich für eine Ausrichtung der SNB am Pariser Klimaabkommen auszusprechen; an der kommenden Generalversammlung entsprechende Fragen einzureichen; zusammen mit 19 weiteren Aktionär:innen einen entsprechenden Antrag einzureichen (Art. 35 Abs. 2 NBG); und/oder zusammen mit weiteren Aktionär:innen, mit denen der Anteil am Aktienkapital mindestens zehn Prozent beträgt, die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung zu verlangen (Art. 34 Abs. 2 NBG).

2. Begründung

Überschwemmungen, Dürren, schmelzende Gletscher... Die SNB darf die Klimakrise nicht weiter mit unserem Geld befeuern – und muss klimawandelbedingte Finanzstabilitätsrisiken ernst nehmen!

Die Investitionen der SNB sind nicht im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens, zu deren Erreichung sich die Schweiz verpflichtet hat.

Eines der Ziele des Abkommens ist es, Finanzströme mit einem treibhausgasarmen und klimaresistenten Entwicklungspfad kompatibel zu machen.¹⁾ Einen wesentlichen Teil dieser Finanzströme generiert die SNB durch ihre Wertpapierkäufe. Mit über 900 Milliarden CHF haben die Investitionen der Nationalbank ein beträchtliches Ausmass.²⁾

¹⁾ Schweizerische Eidgenossenschaft: Übereinkommen von Paris, Art. 2, Abs. 1, Buchstabe c <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/619/de>.

²⁾ SNB – 113. Geschäftsbericht Schweizerische Nationalbank 2020: https://www.snb.ch/de/mmr/reference/annrep_2020_komplett/source/annrep_2020_komplett.de.pdf.

Bis anhin hat die SNB Klimarisiken nur unzureichend berücksichtigt. Zwar hat sich die Nationalbank dazu verpflichtet, auf Investitionen zu verzichten, die systematisch gravierende Umweltschäden verursachen;¹⁾ sowie solche, die primär Kohle abbauen. Von einer systematischen Berücksichtigung klimabedingter finanzieller Risiken bei allen Investitionsentscheidungen ist ein solcher Ansatz jedoch noch weit entfernt.

Nur Dank der Offenlegungspflichten der amerikanischen Börsenaufsicht SEC ist bekannt, dass die Nationalbank beispielsweise milliardenschwere Aktienpakete von Exxon Mobil und Chevron hält²⁾ – zwei der grössten Treibhausgasemittenten³⁾, die jahrelang hunderte Millionen Dollar ausgegeben haben, um einen wirksamen Klimaschutz zu verhindern und die Öffentlichkeit zu täuschen.⁴⁾

Es ist dringend notwendig, dass die SNB Klimarisiken systematisch bei ihrer Anlagepolitik und Finanzsystem-Stabilitätspolitik berücksichtigt. Immer mehr Zentralbanken erkennen in den Auswirkungen der globalen Erwärmung ein erhebliches Risiko für die Finanzstabilität und setzen Massnahmen um, um ihre Geld- und Anlagepolitik auf den Klimawandel auszurichten.⁵⁾⁶⁾⁷⁾

Die SNB hat für den Schweizer Finanzplatz nicht nur eine Vorbildfunktion, sondern nimmt auch eine regulatorische Rolle ein. International gehört sie zu den finanzstärksten Nationalbanken und zu den grössten institutionellen Anlegern. Damit hat sie eine Ausstrahlung weit über die Schweiz hinaus. Mit diesem Einfluss ist eine Verantwortung verbunden, die die SNB wahrnehmen muss.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Kampagnenplattform Campax hat allen 26 kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren auf ihrer so genannten "Tour de Climat" eine Petition überreicht. Unter dem Titel "Klimarisiken: Kantone müssen die SNB in die Pflicht nehmen!" fordert die Petition die Kantone auf, sich in Ihrer Rolle als Eigentümer der Schweizerischen Nationalbank für ihre Ausrichtung der Anlagepolitik und der Finanzsystem-Stabilitätspolitik nach dem Pariser Klimaabkommen auszurichten. Wir haben diese Petition zur Kenntnis genommen.

Der Auftrag der SNB ergibt sich aus der Bundesverfassung. Danach ist die SNB als unabhängige Zentralbank mit der Führung der Geld- und Währungspolitik des Landes beauftragt, sie hat diesen Auftrag im Gesamtinteresse des Landes zu verfolgen (Art. 99 Abs. 2 BV). Der Gesetzgeber hat diese Aufgabe in Art. 5 NBG präzisiert und festgelegt, dass die SNB die Preisstabilität zu gewährleisten hat, wobei sie dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen hat. Die Verwaltung der Währungsreserven wird als Teil der damit verbundenen Aufgaben in Art. 5 Abs. 2 NBG ebenfalls explizit genannt. Die Verwaltung der Währungsreserven untersteht dabei dem Primat der Geld- und Währungspolitik.

Die SNB ist bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe unabhängig (Art. 6 NBG). Das Konzept einer unabhängigen Zentralbank hat sich bewährt, da gleichzeitig ein klares gesetzliches Mandat und eine Pflicht zur Begründung der Tätigkeit (Rechenschaft) besteht. Die SNB erklärt jeweils im Geschäftsbericht, wie die Anlagen bewirtschaftet werden und wie dies begründet wird (siehe S. 16 f. und 93 ff. des Geschäftsbericht SNB 2020). Die grosse Bilanz der SNB hat eine ganze Reihe von

¹⁾ Schweizerische Nationalbank (SNB) – Fragen und Antworten zu Verwaltung der Anlagen https://www.snb.ch/de/i/about/assets/id/qas_assets_1#t24.

²⁾ SEC: Swiss National Bank 2020 Quarterly Report 13F-HR <https://sec.report/Document/0001582202-21-000001/>.

³⁾ The Guardian: Revealed: the 20 firms behind a third of all carbon emissions <https://www.theguardian.com/environment/2019/oct/09/revealed-20-firms-third-carbon-emissions>.

⁴⁾ The Guardian: Top oil firms spending millions lobbying to block climate change policies, says report <https://www.theguardian.com/business/2019/mar/22/top-oil-firms-spending-millions-lobbying-to-block-climate-change-policies-says-report>.

⁵⁾ ECB/ESRB: Climate-related risk and financial stability, July 2021: <https://www.esrb.europa.eu/pub/pdf/reports/esrb.climate-riskfinancialstability202107~79c10eba1a.en.pdf?71a273dc36a85ef05c8bed530466f900>.

⁶⁾ Bank of England: MPC Remit statement and letter and FPC Remit letter <https://www.bankofengland.co.uk/news/2021/march/mpc-remit-statement-and-letter-and-fpc-remit-letter>.

⁷⁾ finews.ch: Japanische Notenbank belohnt Investitionen in CO2-Reduktion <https://www.finews.ch/news/finanzplatz/47111-boj-subventionen-klimaziele>.

Anliegen von verschiedenen Interessengruppen geweckt, welche Vorstellungen darüber haben, welche Ziele mit der Bewirtschaftung der Anlagen der SNB verfolgt werden sollten. Danach darf sich die SNB aber nicht richten – ganz unabhängig davon, ob mit der Bewirtschaftung der Anlagen der SNB diese Ziele überhaupt erreicht werden könnte

Die Unabhängigkeit der SNB lässt sich nur rechtfertigen, wenn sich die SNB auf die ihr vom Verfassungs- und Gesetzgeber vorgegebene Auftrag fokussiert. In Bezug auf die Unabhängigkeit wurde auf Gesetzesstufe denn auch eine sehr deutliche Regelung getroffen, nach welcher die SNB bei der Erfüllung ihrer Aufgaben keinerlei Weisungen entgegennehmen darf; weder vom Bundesrat, noch von der Bundesversammlung oder von anderen Stellen (Art. 6 NBG). Das gilt auch im Verhältnis zur Generalversammlung der SNB bzw. den Aktionärinnen und Aktionären. Diese haben zwar eine wichtige Rolle, allerdings haben sie keine Möglichkeit, Einfluss auf die Geld- (und Anlagepolitik) der SNB zu nehmen und die SNB dürfte auch keine entsprechenden Vorgaben befolgen.

Die Befugnisse der Aktionäre sind in Art. 36 NBG aufgelistet. Es gab in den letzten Jahren immer wieder Versuche, die Generalversammlung der SNB als Plattform für entsprechende Anliegen zu nutzen. Die SNB erklärt den Aktionärinnen und Aktionären die Anlagepolitik und die massgebenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Versuche, entsprechende Anliegen der Generalversammlung zur Abstimmung vorzulegen, musste die SNB aber jeweils bereits aus formellen Gründen ablehnen, da solche Beschlüsse von vornherein unzulässig gewesen wären.

Vor diesem Hintergrund stehen wir dem Anliegen der Petition ablehnend gegenüber. Die Fokussierung auf die Kernaufgabe und die Bewahrung der Unabhängigkeit der SNB ist ein Grundstein für die erfolgreiche Geld- und Währungspolitik unseres Landes. Daran ist festzuhalten.

4. Beschluss

Das Schreiben an Campax betreffend die Petition „Klimarisiken: Solothurn muss die SNB in die Pflicht nehmen, Herr Finanzdirektor Hodel“ vom 14. Dezember 2021 wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an Campax, Zürich vom 14. Dezember 2021

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Campax, make change happen, Hermetschloostrasse 70, 8048 Zürich (nur Schreiben, ohne RRB)